

Taunus-Zeitung.

Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2.40 M., monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Petitzeile 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 86 mm breite Reklame-Petitzeile im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweis und Anzeigengebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unnderänderter Anzeigen in

Freitag
17
Januar

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschubbewilligung wird hinsichtlich bei gerichtlicher Vertreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend 9.50 Mark. Anzeigen-Akademie: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller- spätestens 9 1/2 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 9 · 1919

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fampracher 44.

43. Jahrgang

Die Friedenskonferenz. Die Präliminarien.

Havas meldet amtlich aus Paris unterm 13. Januar: Gestern Nachmittag, nach dem Zusammentritt des obersten Kriegsrates für die Erneuerung des Waffenstillstands traten die Ministerpräsidenten und Minister des Auswärtigen der großen alliierten assoziierten Mächte in die Prüfung der Methoden für die Beratung der Friedens-Präliminarien ein. Diese Prüfung wird heute, Montag, fortgesetzt werden. Heute Montag werden die Präliminar-Verhandlungen der Friedenskonferenz beginnen. Die erste Vollziehung wird später stattfinden, vielleicht am 20. Januar. Clemenceau wird die Eröffnungsrede halten.

Die Gebietsfragen.

Havas meldet aus Paris: Der „Matin“ zählt die hauptsächlichsten Gebietsfragen auf, die der Konferenz unterbreitet werden sollen. Territoriale Veränderungen werden auf Grund des Nationalitäten-Prinzips oder der nationalen Sicherheit oder der im Laufe der während des Krieges geführten Verhandlungen gemachten Versprechen geführt werden. Diese Versprechen werden einer Revision durch die Vereinigten Staaten unterliegen, da diese sie nicht mitunterzeichnet haben. Das Argument der Nationalitäten wird entweder ansehnlich oder entscheidend sein, je nach dem Werte der angeführten statistischen Unterlagen. Das strategische Argument wird einen veränderlichen Wert besitzen, je nach dem, ob es den Schutz gegen einen befreundeten oder einen feindlichen Staat bezweckt.

Belgien verlangt Limburg, freie Durchfahrt auf der Schelde und stellt Ansprüche hinsichtlich Luxemburgs (? Ver- stimmung).

Frankreich verlangt Elsaß-Lothringen als Eigentum. Es ist wahrscheinlich, daß es auch Bürgschaften gegen einen neuen Angriff verlangen wird und es wird seine Interessen und traditionellen Rechte in Syrien verteidigen.

Großbritannien wünscht, abgesehen von seinen kolonialen Ansprüchen, die Kolonien in Afrika mit Hilfe eines Protektorates über dazu bereite Araber-Staaten mit Indien in Verbindung zu setzen.

Italien fordert außer dem Trentino und Triest, gemäß dem ihm gegebenen Versprechen einen langen Streifen Landes an der Ostküste der Adria, wo es mit den jugo-slavischen Ansprüchen in Widerspruch gerät. Italien führt den Mangel an Häfen an seiner eigenen adriatischen Küste an und macht den Gesichtspunkt seiner Sicherheit geltend und ebenso das Nationalitätenprinzip für die Mehrzahl der Städte an der Ostküste, in denen eine beträchtliche Zahl von Italienern wohnt. Die Jugoslawen behaupten, daß diese Gegenstände hauptsächlich slawische seien. Dieser Konflikt stellt eines der ernstesten Probleme dar, die Diplomatie wird ihn durch ein Kompromiß auszugleichen suchen.

Serbien wird Kroatien und Slowenien erhalten. Nur die Frage der Ausgänge nach der Adria bleibt ein Hindernis für seine Träume.

Rumänien wird gemäß dem Nationalitätenprinzip Bessarabien, Transilvanien und die Bukowina erhalten. Es wird nur bei der Teilung des Banates auf Widerstand stoßen, da die Serben einen Teil gegenüber von Belgrad in seiner Gesamtheit verlangen. Die Donau wird wahrscheinlich als die natürliche Grenze angesehen werden.

Griechenland wünscht Nordepirus, einen Teil von Thrazien, einen Teil des Wilajets Konstantinopel, das Wilajet Smyrna und verschiedene türkische Gebiete in Asien und auf den Griechischen Inseln in der Ägäis. — Konstantinopel soll internationalisiert werden. Die Grundzüge für die unter türkischer Herrschaft gewesenen hellenischen Gebiete sind noch nicht ausgearbeitet.

Bei der Gebietsverteilung an Polen, die Tschecho-Slowaken und Armenien wird die Konferenz sich von dem Grundsatze der Nationalitäten leiten lassen.

Die Schleswig-Holsteinische Frage wird nach dem Wunsch der Einwohner dieser Provinz geregelt werden.

Man wird an den Geist der Selbstverleugnung und der allgemeinen Verführbarkeit der Vereinigten Staaten appellieren, die keine persönlichen Ansprüche stellen und daher in vielen Fällen Schiedsrichter sein können.

Die deutschen Unterhändler.

Wie der „Petit Parisien“ meldet, wird die deutsche Friedensdelegation etwa 200 Personen umfassen, die in der deut-

schen Gefandtschaft in Paris untergebracht werden sollen. Sämtliche Ministerien werden durch hohe Funktionäre vertreten sein. Man spricht davon, daß der Fürst Lichnowsky die Delegation führt. Unter den technischen Ratgebern befinden sich der Direktor der Hamburg-Amerika-Linie Cuno, der Direktor des Norddeutschen Lloyd Hieneken, sowie der Bankier Warburg, ferner Dernburg und Solff sowie mehrere ehemalige Minister des Handels und der Finanzen.

Die Nationalwahlen in Bayern.

Das Wahlergebnis der bayerischen Landtagswahlen rechts des Rheins steht nach einem Bericht aus München, 14. Januar, nun amtlich fest und lautet: Bayerische Volkspartei (Zentrum) 1 072 011 Stimmen, Mehrheitssozialdemokraten 934 391, Deutsche Demokratische Partei 408 910, Bayerischer Bauernbund 322 022, Nationalliberale 110 025, Unabhängige Sozialdemokraten 75 088 Stimmen. Hiernach erhalten Sitze: 58 Bayerische Volkspartei (Zentrum), 51 Mehrheitssozialdemokraten, 22 Deutsche Demokratische Partei, 17 Bauernbund, 5 Nationalliberale, 3 Unabhängige Sozialisten. Zu diesen 156 Abgeordneten kommen noch 24 Abgeordnete der linksrheinischen Pfalz, die am 26. Januar gewählt werden.

Wahlrecht

bedeutet

Wahlpflicht!

Jeder muss wählen, auf jede Stimme kommt es an!

Nach den Berliner Revolutionstagen. Der Schlesiische Bahnhof genommen. Die „tapferen“ Führer.

Sonntag Mittag wurde auch das letzte Bollwerk der Spartakisten in Berlin, der Schlesiische Bahnhof, von Truppen des 3. Garde-Regiments erstickt.

Nach übereinstimmenden Mitteilungen sind die beiden Hauptführer der Spartakisten, Liebknecht und Rosa Luxemburg, zurzeit unauffindbar.

Alle Zeitungsgebäude befreit.

Aus den neuesten Berliner Meldungen geht hervor, daß jetzt alle Zeitungsgebäude von den Spartakistenleuten geräumt sind, und daß auch das Wolffbüro den Verbrechern entzogen ist.

Die Regierung hat sich bereit erklärt, den Eigentümern der während der Spartakistenunruhen beschädigten Gebäude die Gelder für die Wiederherstellung aus staatlichen Mitteln zu bewilligen.

Eichhorns Erlasse ungültig.

Der neue Berliner Polizeipräsident Ernst hat sämtliche Erlasse seines Vorgängers für ungültig erklärt. In demselben Augenblick, wo dieser Erlaß bekannt wurde, haben sämtliche Schutzleute die roten Binden vom Arm gerissen. Es wurde ihnen mitgeteilt, daß die Regierung die Schutzmannschaft wieder stärker zur Bekämpfung des Verbrechertums heranziehen werde. Zu diesem Zwecke würden sie auch ihre Waffen wieder erhalten. Die Schutzmannschaft sprach dafür ihren Dank aus.

Schnelle und machtvolle Hilfe ist nötig.

Essen, 13. Jan. Der Streik im Ruhrkohlenbezirk hat heute weiter an Umfang zugenommen. Spartakus zwang die Belegschaften der Zeche Prosper 2 (Arenberg) und der Zeche Vangenberg zur Ausfahrt. Die Sicherheitswehren versagten. Die Ausschreitungen der Spartakusgruppe nehmen einen beängstigenden Umfang an. Nur schnelle, machtvolle Hilfe kann vor völliger Lahmlegung aller Betriebe schützen.

Deutschlands Ernährungslage. Ein neutrales Urteil.

Aus Amsterdam, 10. Januar, wird berichtet: „Allgemeines Handelsblatt“ veröffentlicht heute einen ausführlichen Artikel eines Berliner Mitarbeiters über die schwierigen Ernäh-

rungsverhältnisse in Deutschland. Der Korrespondent schreibt: „Die Lebensmittelfrage in Deutschland ist jetzt keine politische Frage mehr, sondern eine rein menschliche.“ Der Korrespondent schlägt die Aufstellung einer internationalen Kommission von Sachverständigen vor, die eine Untersuchung einleiten soll.

Staatsrecht in Luxemburg.

Neuter und Havas melden aus Brüssel vom 9. Januar: In Luxemburg ist ein Staatsrecht erfolgt. Der Führer der liberalen Partei, Bisschop, brachte bei Beginn der Kammeritzung eine Tagesordnung ein, in der die Absetzung der Dynastie beantragt wurde. Der Führer der sozialistischen Partei, Marck, schloß sich unter dem Beifall der Tribünen dem Antrag an. Die Rechte protestierte, während die sozialdemokratischen Arbeiterabgeordneten, die allgemein mit der Rechten stimmen, sich passiv verhielten. Während die Rechte den Saal verließ, dauerten die lärmenden Rundgebungen fort. Die Linke schritt darauf zur Abstimmung und erklärte einstimmig mit 30 Stimmen die Dynastie für abgesetzt. Für die Errichtung einer Republik stimmten 16, dagegen 14 Abgeordnete. Die Proklamierung der Republik mit 16 von 52 Stimmen, die die Kammer zählt, wird ironisch kommentiert. Zwei Kompagnien französischen Soldaten sind zur Aufrechterhaltung der Ordnung herangezogen. Die Großherzogin hält sich in Luxemburg auf. Man erwartet, daß die katholische Partei, die besonders auf dem flachen Lande viel Anhänger hat, am 12. Januar für die Großherzogin eine Loyalitätskundgebung veranstalten will.

Anschluß Luxemburgs an Frankreich?

Aus Paris meldet Wolff: „Journal des Debats“ erklärt, die Parteien, die die Republik Luxemburg ausgerufen haben, hätten beschlossen, eine offizielle Abordnung nach Paris zu senden mit dem Auftrag, der französischen Regierung die Angliederung Luxemburgs an Frankreich vorzuschlagen.

Die Lage in der Ostmark.

Auch Ostpreußen bedroht.

Aus Insterburg, den 12. Jan. wird berichtet: Wie der Korrespondent der „Telegraphen-Union“ von gut unterrichteter Seite erzählt, gehen Gerüchte von einem Anmarsch bolschewistischer Truppen auf Ostpreußen durch das Land. Der Bevölkerung hat sich eine Bestärkung bemächtigt. Die Einwohner von Stallupönen und Pillkallen haben zum großen Teil schon die Flucht angetreten. In ganz Ostpreußen hat eine Propaganda für eine ostpreussische Volkswehr eingesetzt. Diese Volkswehr, zu der entlassene Soldaten, Arbeiter und Bürger massenhaft strömen, soll unter den Oberbefehl des Befreiers von Ostpreußen, Hindenburg, gestellt werden.

Hindenburg Grenzhüter?

Bromberger Zeitungen melden aus Berlin, daß Feldmarschall Hindenburg in den nächsten Tagen das Kommando über den gesamten Grenzschutz übernehmen werde. Am 11. Januar hat in Bromberg beim Regierungspräsidenten eine Besprechung über die militärische Lage im Bezirk stattgefunden, an der auch ein Vertreter der Obersten Heeresleitung teilnahm.

Die Tschechen an der bayerischen Grenze.

Die Tschechen haben, so meldet man aus Eger, 14. Jan., die bayerische Grenze unmittelbar vor dem bayerischen Gebiet besetzt. Die Posten stehen rufweit von einander entfernt und zwar längs des gesamten böhmisch-bayerischen Grenzgebietes.

Zentrum und Deutsche Demokratische Partei.

Frankfurt, 13. Jan. Zentrum, Deutsche und Deutsch-nationale Volkspartei sind im Wahlbezirk Hessen-Nassau an die Deutsche Demokratische Partei mit dem Vorschlage der Listenverbindung herangetreten. Laut „Frankf. Ztg.“ wurde der Vorschlag zurückgewiesen, weil die demokratische Partei ein Zusammengehen mit den übrigen bürgerlichen Parteien ablehnen müsse.

Lokalnachrichten.

* **Rönigstein, 17. Jan.** Neue Postbestimmungen wurden jetzt durch die französischen Behörden erlassen, die, wenn auch noch nicht den vollen freien Postverkehr, so aber doch eine äußerst wesentliche Erleichterung desselben namentlich auch mit dem nicht besetzten Deutschland bedeuten. Die Bedingungen sind in dieser Nummer unserer Zeitung abgedruckt und sind der ganz besonderen Beachtung unserer Leser empfohlen.

* **Rönigstein, 17. Jan.** Der Vorstand des hiesigen Zentrumswahlvereins hatte die Einwohnerschaft Rönigsteins und Falkensteins auf Mittwochabend zu einer Versammlung in der kathol. Kirche eingeladen. Das Gotteshaus war dicht besetzt, nicht nur von Katholiken und Zentrumsangehörigen, sondern auch zahlreiche Anhänger anderer Konfessionen und Parteien hatten sich eingefunden. Zu Beginn begrüßte Herr Defan Löw die Anwesenden im Namen des Zentrumswahlvereins und bemerkte hierbei ausdrücklich, daß es sich um eine Zentrumsversammlung handele und sich die Anhänger anderer Parteien mit Rücksicht auf den Versammlungsort als Gäste, nicht als Gegenredner betrachten möchten. Als Versammlungsleiter ernennte er Herrn Bürgermeister a. D. Sittig, welcher alsdann dem ersten Redner des Abends, Herrn Dr. Hensler-Höchst das Wort erteilte. Der Herr Redner verbreitete sich in anschaulicher Weise über das Programm des Zentrums im allgemeinen, das nur das Christentum als Grundlage eines geordneten Staatswesens zur Hauptforderung mache. Im Besonderen sprach er weiter über die Revolution, die auch seine Partei billige, jedoch den jetzigen Kulturkampf der Sozialdemokratie (das Erbe Bismarcks) aufs schärfste verurteile. Das Zentrum wolle nicht wie die Sozialdemokratie nur das Alte einreißen, sondern auf gesunder, christlicher Grundlage Neues aufbauen. Sehr ausführlich sprach der Redner über die von der jetzigen Regierung beabsichtigte Trennung von Kirche und Staat, in die das Zentrum nicht einwilligen könne aus Gründen materieller und ideeller Art. Auf Einzelheiten der wohlgeleiteten Rede einzugehen, verbietet uns leider der knappe Raum und aus gleichen Gründen der Papiernot können wir uns nur auf wenigstens der Ansprache des zweiten Redners, Herrn Dr. Hindrichs-Höchst, beschränken. In zündenden Worten, getragen von begeisterter eigener Überzeugung sprach er über die Trennung von Kirche und Schule. Besonders den Frauen und Müttern redete er zu Herzen, die er bei dem Seelenheil ihrer Kinder zum Kampfe gegen die Sozialdemokratie aufrief. Er erinnerte die Frauen daran, daß die kommenden Wahlen zur Nationalversammlung im Deutschen Reich und in Preußen die ersten seien, wozu auch sie berechtigt seien, mitzuwählen. Gerade auf sie käme es diesmal an, da die Frauen den Männern gegenüber in der Mehrzahl seien. Er sprach weiter noch über die praktische Anwendung der Wahl, um auch hierin jedem Klarheit zu verschaffen. Am Schlusse fand der Redner Genehmigung in der Zustimmung der Versammelten und Herr Sittig sprach den beiden Herren Rednern den Dank der Erschienenen aus und dankte auch diesen für die große Anzahl, in welcher sie sich eingefunden hatten.

* **Rönigstein, 17. Jan.** Gestern Abend 7 Uhr hielt die Deutsche Demokratische Partei im Kaffee Kreier eine Wahlversammlung ab. Der außerordentlich zahlreiche Besuch auch dieser Wahlversammlung bewies wie die politischen Fragen auch in Rönigstein bei Männern wie Frauen in diesen Tagen im Brennpunkt des Interesses stehen. Herr Hotelier Stern, Rönigstein begrüßte die Erschienenen und erteilte sodann dem Redner des Abends, Herrn Spindikus Dr. Schweizer-Schier, das Wort. Herr Dr. Schweizer verstand es in seinen Ausführungen den Standpunkt seiner Partei zu allen übrigen Parteien darzustellen und referierte besonders eingehend über die Stellungnahme der Demokratischen Partei zu den Fragen der Trennung von Staat und Kirche und die Sozialisierung der Betriebe. Auch in Sachen der Arbeiterfrage, Wohnungsnot, Kriegsbeschädigtenfürsorge und Schulreform wußte er sehr Bemerkenswertes zu sagen. In zweieinhalbstündiger fesselnder Rede brachte er Klarheit über das demokratische Parteiprogramm und konnte unter lebhaftem Beifall seine Ausführungen schließen. Die für diesen Abend ebenfalls angekündigte Rednerin Fräulein Dr. Anna Schulz-Frankfurt konnte unvorhergesehener Hindernisse halber leider nicht erscheinen. Die Diskussion begann Herr Dr. Abel-Rönigstein (Mehrheitssozialist) mit einigen Widerlegungen des vom Herrn Vorredner Gesagten. Herr Dr. Schweizer ergiff danach noch einmal das Wort und die Diskussion, an der am Schlusse noch Herr Lehrer Reinhardt-Falkenstein teilnahm, wurde so lebhaft und ausgedehnt, daß die sich hier bei zeigenden Meinungsverschiedenheiten nicht erschöpfend behandelt werden konnten und wegen der inzwischen weit vorgeschrittenen Zeit die Versammlung geschlossen werden mußte. Allem Anschein nach dürfte der Verlauf der Versammlung der Deutschen Demokratischen Partei auch hier in Rönigstein vermehrte Sympathie eingetragen haben.

* **Vom Jahre 1919.** Die hohen Festtage in diesem Jahre fallen reichlich spät. Ostern fällt auf den 20. April, Christi Himmelfahrt auf den 29. Mai, Pfingsten wird am 8. Juni und Fronleichnam am 18. Juni gefeiert.

* **Mobilmachung bei der Rheinflotte.** Die englische Behörde hat die Direktion der Rönigischen Dampfschiffahrtsgesellschaft angewiesen, innerhalb 10 Tagen ihre ganze Flotte fahrgerecht in Ordnung zu bringen. Die größte Anzahl der Schiffe war betriebsfähig, aber mehrere lagen doch schon seit Kriegsbeginn still. So werden denn auch die großen Dampfer „Borussia“ und „Wälder“, sowie „Barbarossa“ und „Santia“ demnächst auslaufen. Außerlich sind sie leider infolge Delmangels in Verfall geraten. Ein halbes Dutzend Boote war am Samstag in Rönig schon dienstbereit. Zweck sind große Gefangenentransporte nach Holland von Sammelstellen am Oberrhein, Wahn und Duisburg aus. Auch die Düsseldorf-Gesellschaft hat eine Anzahl Schiffe bereitgestellt.

Von nah und fern.

Münster i. L., 16. Jan. Die große Ringofenziegelei am Waldweg nach Lorschbach, die während des Krieges in den Besitz der Farbwerke überging, wird gegenwärtig bedeutend vergrößert. Jahrzehntlang lag das Unternehmen still, bis der Krieg neues Leben in die Ruinen brachte. Die Farbwerke haben einen größeren Geländekomplex dazu erworben. Dadurch wurde es ermöglicht, ohne Schwierigkeit den Geleisanschluß an die Rönigsteiner Bahn anzulegen, der gegenwärtig ausgeführt wird. Unter der neuen Leitung wird sich dann der Betrieb bald zu einem der größten dieser Art in hiesiger Gegend entwickeln.

Homburg v. d. S., 14. Jan. Bei einem Schuhmacher im Vorort Airdorf fand eine Hausdurchsuchung mehrere hundert Paar Militärstiefel ans Tageslicht, die der Meister so „unter der Hand“ erworben hatte. Die ganze Bescherung wurde beschlagnahmt.

Frankfurt, 14. Jan. Eine böse Ueberraschung erlebte am Sonntag Oberbürgermeister Koch aus Kassel, der in einer demokratischen Versammlung im Schumanntheater sprach. Als er seine Rede beendet hatte und nach seinem Pelzmantel suchte, war dieser gestohlen. Der Pelz repräsentiert einen Wert von mehreren tausend Mark.

Oberlahnstein, 12. Jan. Beim Abtragen der im hiesigen Hafen aufgeschütteten Eisenerze kam ein Teil des Erzes ins Rutschen und begrub fünf Arbeiter. Drei wurden schwer verletzt. Der Arbeiter Schmitt von hier und ein Arbeiter aus Hissen wurden getötet.

Grevenbroich, 11. Jan. Der Landarbeiter Franz Rüppers aus Wanlo, der einen requirierten Kessel zerbrach und Schimpfsworte gegen die französischen Besatzungstruppen aussprach, wurde nach der „Grevenbroicher Zeitung“ vom Militärgericht zu sechs Monaten Gefängnis oder 2000 M Geldstrafe verurteilt.

— **Graf Hertlings Memoiren.** Der am 4. Januar verstorbene vortehliche Reichskanzler Graf Hertling hat umfangreiche Erinnerungen aus seinem Leben zu Papier gebracht, die er in den letzten Lebensjahren einer seiner Töchter diktierte. Ein Band liegt in der druckfertigen Handschrift vor. Für den letzten Band soll eine Sperrfrist für das Erscheinen vorgesehen sein. Die Verlagshandlung Roedel in Rempten hat die Herausgabe übernommen.

Buchführungspflicht der Umsatzsteuerpflichtigen betreffend.

Nach § 15 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 sind die Steuerpflichtigen verpflichtet, zur Feststellung der Entgelte, die sie für innerhalb ihrer gewerblichen Tätigkeit ausgeführte Lieferungen und sonstige Leistungen eingenommen haben, Aufzeichnungen zu machen.

Der Aufzeichnungspflicht ist genügt, wenn

1. sämtliche Entgelte, die der Steuerpflichtige für seine Leistungen erhält, fortlaufend in ein Buch eingetragen werden,
2. am Schlusse jedes Kalenderjahres der Gesamtbetrag der Entgelte ermittelt wird und
3. weder bei der Eintragung der einzelnen Entgelte noch bei der Zusammenzählung am Schlusse des Kalenderjahres die geschäftlichen oder häuslichen Ausgaben vorher abgezogen werden.

Pflegt der Steuerpflichtige vor der Ermittlung des Betrages der vereinnahmten Entgelte aus der Kasse Beträge zur Bestreitung von Ausgaben zu entnehmen, so hat er über diese Ausgaben Aufzeichnungen zu führen, die ihm und dem nachprüfenden Umsatzsteueramte die Ermittlung der vereinnahmten Entgelte ohne Abzug der Ausgaben gestatten.

Die Eintragungen haben sich auf den Eigenverbrauch zu erstrecken; dabei gilt als Entgelt derjenige Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt. Der Teil der Entgelte, der auf die Entnahme aus dem eigenen Betriebe entfällt, bleibt außer Ansatz, wenn er nicht mehr als zweitausend Mark beträgt und die Gesamtheit der Entgelte fünfzehntausend Mark nicht überschreitet.

Die letztere Vorschrift findet auf die Entnahme von Luxusgegenständen zum Eigengebrauch keine Anwendung. Die Eintragung der vereinnahmten Entgelte hat grundsätzlich mindestens täglich zu erfolgen.

Zu widerhandlungen gegen die in Betracht kommenden Gesetzbefehle können mit einer Ordnungsstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark belegt werden.

Rönigstein, den 12. Januar 1919.

Der Magistrat — Umsatzsteueramt.

Deutsche (liberale) Volkspartei.

Unsere Parteifreunde benachrichtigen wir hiermit, daß

Stimmzettel

zu der am 19. Januar 1919 stattfindenden

Wahl zur Nationalversammlung

vor dem Wahllokal in Rönigstein

erhältlich sein werden.

Kein Mann, keine Frau darf an der Wahlurne fehlen!

Wer eintritt für

Weiterführung der Sozialpolitik,
Wiederaufrichtung des Mittelstands
Förderung freier Bauernschaft auf
freier Scholle,

Förderung der Bestrebungen der
Angestellten und Beamten,

Erhaltung der Religion und der Kirche

der wähle unsere Liste (Liste Riesser)

Deutsche (liberale) Volkspartei.

Ämtliche Bekanntmachungen. Verordnung

zur Abänderung der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden preussischen Landesversammlung vom 21. Dezember 1918 (Gesetzsammlung S. 201) vom 28. Dez. 1918.

Die Preussische Regierung verordnet mit Gesetzeskraft was folgt:

§ 1. Für die Wahlen zur verfassunggebenden preussischen Landesversammlung finden die §§ 2 und 3 der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vom 19. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1441) sowie die Vorschriften der Verordnung zur Abänderung der Wahlordnung für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vom 19. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1442) mit der Maßgabe Anwendung, daß die Wahlvorschläge spätestens am 11. Januar 1919 beim Wahlkommissar einzureichen sind.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Dezember 1918.

Die Preussische Regierung.

Hirsch, Braun, Eugen Ernst, Rosenfeld.

Rönigstein, den 16. Januar 1919.

Betr. Ausstellung der Gemeindehaushaltsvoranschläge für 1919.

Unter Bezugnahme auf § 89 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und Abschnitt B Ziffer 6 der zugehörigen zweiten Ausführungsanweisung vom 30. November 1897, erlaube ich die Herren Bürgermeister bezw. die Gemeindevorstände der Landgemeinden des Kreises, den Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1919 alsbald unter Zuziehung des Gemeindevorstehers zu entwerfen, den Entwurf sodann zwei Wochen lang in einem von der Gemeindevertretung zu bestimmenden Räume zur Einsicht aller Gemeindeglieder auszuliegen, demnächst rechtzeitig und zwar bis zum 20. Februar 1919 die Feststellung durch die Gemeindevertretung herbeizuführen und mir eine Abschrift des festgestellten Voranschlags mit den zugehörigen Unterlagen bis zum 25. Februar 1919 einzureichen.

In denjenigen Fällen, wo zur Erhebung der Gemeindevoranschläge die Genehmigung des Kreisausschusses erforderlich ist, erlaube ich, besonders, möglichst noch vor dem oben genannten Termin, Vorlage zu machen.

Die Beschlüsse der Gemeindevertretung über die Festsetzung des Voranschlags, die Erhebung der Gemeindesteuersätze für 1919 und die Heranziehung der Einkommen von 900.— Mark und weniger zur Gemeindeeinkommensteuer sind beizufügen.

Hinsichtlich des Verfahrens bei Ausstellung und Feststellung des Haushaltsvoranschlags sind die vom Regierungs-Präsidenten erlassene generelle Anweisung vom 2. Februar 1898 und besonders auch die bisherigen Verfügungen der Kreisausschüsse zu Bad Homburg und Uffingen genau zu beachten.

Bei Einnahmetitel 14 ist als Position 5 hinzuzufügen: „Anteil der Gemeinde an der Reichwertzuwachssteuer“ und ein entsprechender Betrag für 1919, unter Berücksichtigung der bisherigen Einnahmen aus dieser Steuer, vorzulegen.

Bezüglich der Schulhaushaltsvoranschläge, welche bei Ausstellung des Gemeindehaushaltsvoranschlags zu berücksichtigen sind, verweise ich auf die von der Regierung, Abt. II, erlassene Dienstsanweisung für die Schulvorstände vom 21. Mai 1908 (Kreisblatt für den Oberkaufmanns-Kreis Nr. 104 u. f. von 1908).

Die Formulare zu den Gemeindehaushaltsvoranschlägen mit den Schulhaushaltsvoranschlägen werden in der Buchdruckerei von Wam Etienne in Destrach a. Rh. vorrätig gehalten. Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß das vom Herrn Regierungspräsidenten vorgeschriebene Formular zu verwenden ist.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisausschusses:
Jacobs.

Betr.: Regelmäßige Gemeindefassenprüfung.

Die Herrn Bürgermeister der Landgemeinden mache ich darauf aufmerksam, daß nach § 32 der Dienstsanweisung für die Gemeindevorstände der Landgemeinden des Regierungsbezirks Wiesbaden im Monat Januar die regelmäßige Revision der Gemeindefassen stattzufinden hat. Der Einreichung des Prüfungsprotokolls sehe ich bis zum 25. Januar d. Js. entgegen.

Rönigstein, den 15. Januar 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Jacobs.

Betr. Passierscheine.

Mit Bezug auf die diesf. Bekanntmachung in Nr. 3 der Taunus-Zeitung werden die Einwohner darauf hingewiesen, daß bei Eintritt eines neuen Arbeitsverhältnisses die Ausstellung der Dauerausweise sog. Sauf-Conduits, für das befestigte (außerhalb des militärischen Kreises liegende Gebiet) sowohl wie für das unbefestigte Gebiet bis auf weiteres fortgesetzt wird. — Nach der Instruktion der Militärbehörde erhalten aber nur solche Personen (Arbeiter, Angestellte und Beamte) Dauerausweise, welche durch Vorlage einer Arbeitsbescheinigung den Nachweis erbringen können, daß die Ausübung ihres Berufes einen fortwährenden Verkehr zwischen Wohnort und Arbeitsstelle bedingt. Für diejenigen Personen, die nur vorübergehend sowohl im befestigten wie unbefestigten Gebiet verkehren, hat die Militärbehörde Ausweise mit einer Gültigkeitsdauer

von 1—10 Tagen vorgezeichnet. Dieselben können nach Bedarf des Einzelnen beantragt werden und kommen nur für folgende Fälle zur Ausfertigung: „Ärztliche Behandlung (Spezialärzte, Klinik, Poliklinik), Zahnarzt, Tod, Laufe, Hochzeit von nahen Verwandten, Bankgeschäfte, Material-einkauf nur für Geschäftsinhaber, Hauseigentümer, Erbschaftsangelegenheiten, Besprechung mit Rechtsanwält, bei Landwirten zum Einkauf von Futtermitteln und Maschinen.“

In allen Fällen, insbesondere auch bei ärztlicher Behandlung, ist die Ausstellung des Ausweises von der Vorbringung eines Nachweises bezw. Attestes abhängig.

Da die Militärbehörde strikte an diesen Bedingungen festhält, ist jeder Antrag der nicht unter diese Instruktion fällt, aussichtslos. Bei Dauerausweisen ist die Ausstellung 10 Tage, bei vorübergehenden Ausweisen 4 Tage vorher auf dem Pabstbüro zu beantragen.

Für den militärischen Kreis (Arrondissement Rönigstein) sind von jetzt ab die kleinen Passierscheine (Karten) eingeführt, die bereits zur Ausgabe gelangt sind. Diese werden auf Antrag, und zwar einstweilen mit einer Gültigkeitsdauer von 1 bis 14 Tagen ausgestellt. Um rechtzeitig in den Besitz derselben zu gelangen, müssen Anträge mindestens ein Tag vor Bedarf auf dem Rathaus in den Vormittagsstunden von 7 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$ Uhr gestellt werden.

Sobald die Dauerausweise sogen. Sauf-Conduits zur Ausgabe gelangen, verlieren alle bisherigen für diese Gebiete ausgestellten Passierscheine ihre Gültigkeit. Sie müssen bei Vermeidung strenger Bestrafung durch die Militärbehörde nach Empfang der neuen Ausweise sofort auf dem Rathaus (Pabstbüro) abgeliefert werden, ebenso sind Passierscheine jeder Art, sobald dieselben ungültig geworden sind, abzuliefern oder zu vernichten.

Rönigstein im Taunus, den 17. Januar 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Vom 17. Januar ab wird der Stadt Rönigstein voraussichtlich ein größeres Quantum Milch zur Verfügung stehen. Die Verteilung der neu überwiesenen Milch findet bei der Firma Schade & Füllgrabe von 9 Uhr vorm. an statt. Zur Versorgung sind berechtigt Kranke (mit Attesten), Kinder und alle Leute, die bisher noch nicht oder nur teilweise versorgt werden konnten. Alle diese Personen müssen vor Empfangnahme der Milch ihre Melkkarten beim Lebensmittelamt (Bierhalle) zur Abstempelung vorlegen.

Rönigstein, den 16. Januar 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Betr. Kartoffelversorgung.

Nach Mitteilung der Reichskartoffelstelle ist es **gänzlich ausgeschlossen**, daß uns die noch fehlenden Kartoffelmengen geliefert werden. Es kann also niemand mehr auf eine weitere Zuweisung rechnen.

Wir haben uns daher als Ersatz gelbe Kohlraben gesichert, von denen ein Teil bereits eingetroffen ist. Die Ausgabe derselben erfolgt in unbeschränkter Menge am Montag, den 20. d. M. bei der Firma Schade & Füllgrabe. Der Ztr. kostet 2,50 Mk.

Wir empfehlen dringend, daß jetzt entsprechend mit Kohlraben zu versorgen.

Rönigstein im Taunus, den 17. Januar 1919.

Der Magistrat: Brühl.

Die Brot- und Zuckerkarten für die Zeit vom 20. Januar bis 2. Februar werden Samstag, den 18. Januar, im Lebensmittelbüro (Bierhalle) ausgegeben und zwar in nachstehender Reihenfolge:

Brotkarten-Nr.	1—200	nachmitt. von	2 $\frac{1}{2}$ —3	Uhr
"	201—400	"	3—3 $\frac{1}{2}$	"
"	401—600	"	3 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{2}$	"
"	601—800	"	4 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$	"

Die Aushändigung der neuen Karten erfolgt nur gegen Vorlage der alten Brot- und Zuckerkartenausweise. Die Reihenfolge ist genau einzuhalten, andernfalls Zurückweisung erfolgen muß.

Rönigstein, den 17. Januar 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Der Lebensmittelverkauf findet diese Woche am Samstag, den 18. ds. Mts. statt. Lebensmittelkartenabschnitt Nr. 5 ist vorzulegen.

Rönigstein i. T., den 16. Januar 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Betr. Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Familien-Unterstützung für die 2. Hälfte des Monats Januar erfolgt am Montag, den 20. Jan., vormittags von 8—12 Uhr auf der Stadtkasse. Bezugsberechtigt sind die Angehörigen derjenigen Mannschaften, die vom 15. Dezember 1918 ab aus dem Heeresdienst entlassen wurden, ferner die Angehörigen der Vermissten, Kriegsgefangenen, sowie der noch nicht Entlassenen, mit Ausnahme der Jahrgänge 1896—99.

Rönigstein i. T., den 17. Januar 1919.

Der Magistrat. J. B.: Brühl.

Unter Hinweis auf die früher ergangenen Bekanntmachungen werden die Einwohner wiederholt aufgefordert **jede Quartierleistung und jede Requisition bei dem Bürgermeisteramt anzumelden**. Die Anmeldung hat spätestens 24 Stunden nach erfolgter Belegung zu geschehen. Ebenso ist jeder Ab- und Zugang anzuzeigen. Die Anmeldung der Quartiere für die abgezogenen Truppen hat, soweit dies noch nicht geschehen ist, **sofort** zu erfolgen. Die genaue Feststellung der Belegziffer läßt sich bei dem fortwährenden Wechsel nur erreichen, wenn Einquartierungen und Veränderungen von den Quartiergebern **sofort** gemeldet werden. Wer dies unterläßt, kann

später **keinen** Anspruch auf Vergütung irgendwelcher Art machen.

Rönigstein i. T., den 14. Januar 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Die Landwirte und solche Personen, die Getreide im Wirtschaftsjahr 1918 geerntet haben, werden hiermit aufgefordert, innerhalb 14 Tagen das Getreide restlos auszubringen. Der erfolgte Ausbruch ist zwecks Nachweisung auf dem Rathaus, Zimmer 7, anzumelden. Zuwiderhandlungen unterliegen der strengsten Bestrafung.

Rönigstein, den 15. Januar 1919.

Der Magistrat. Brühl.

Die Bilder der im hiesigen Schulhause für die Ausweise aufgenommenen Gruppen 1—14 können am Samstag Nachmittag bei Hofphotogr. Schilling abgeholt werden.

Rönigstein, den 16. Januar 1919.

Der Bürgermeister. J. B.: Brühl.

Zentrumspartei Fischbach.

Unser Wählerbüro befindet sich im Hause
Gottfried Gottschalk Wwe., Kirchstraße.
Der Vorstand.

Alkoholfreien Punsch!

Groggpusch per Liter M. 3.00
Glühpusch per Liter M. 2.40

1 Teil Punsch-Extrakt, 2 Teile heisses Wasser.

Kein Zucker.

Flaschen oder Gefässe wolle man bitte mitbringen.

Niederlage bei

Frau Lange, Limburgerstr. 18, Rönigstein.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben, unvergesslichen Mannes, meines guten Vaters, unseres lieben Sohnes, Schwiegersohnes, Bruders, Schwagers und Onkels

Herrn Jakob Gröls

Kriegs-Invalide

sagen wir Allen, besonders dem Gesangverein Mammolshain für den erhebenden Grabgesang, unseren herzlichsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Frau Anna M. Gröls geb. Fuchs.

Mammolshain, den 16. Januar 1919.

Einige **Möbel** sowie ein **Bügelofen** sind abzugeben.
Gerichtstr. 17, Rönigstein.

Schöne **Ziege** gesunde
1 $\frac{1}{2}$ jährig zu verkaufen bei
Verfaßten, Sans Empurs.
Rönigstein.

Wegen Platzmangel
junge Fährhuh
(3 Küken) zu verkaufen
Schneldhain, Hauptstr. 3.

Eine junge trächtige
Fährhuh
zu verkaufen
Langestraße 17, Hornau i. T.

Haus Martha
Liberalestraße 5, Wohnung,
1. Stock, 4 Zimmer, Küche,
Bad, Veranda mit Zubehör
ab 1. April zu vermieten.
Näheres Heinrich, Förster,
Oberems im Taunus.

In beschränkter Anzahl noch
zu haben
Kalenderblocks
mittlere und kleine,
sowie Portemonnaiekalender
in der Druckerei
Ph. Kleinbühl, Rönigstein.

Für die Lebensmittelversorgung:
Bescheinigungen
über abgelieferte
Brotkarten-Abschnitte,
Zuckerkarten-Abschnitte,
Mehlverbrauchs-
Nachweisung,
Bauschlachtungs-Scheine
vorhanden und zu haben in der
Druckerei der
„Taunus-Zeitung“,
Rönigstein,
Fernruf 44: Hauptstraße 41.

Gefunden:
im Kalksteinen Stein
ein grüner Ferkelhut.
Abzugeben in der Geschäfts-
stelle der Zeitung.

Die Sparkasse

Vorschussvereins zu Höchst a. M.

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beiträge von Mk. 1.— an in **unbeschränkter Höhe** und verzinst dieselben **vom Tage der Einzahlung** an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 $\frac{1}{2}$ %

Ferner nimmt der Vorschussverein **Darlehen** gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu 3 $\frac{1}{2}$ % bei halbjähriger Kündigung und zu 4 % bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.
Der Vorstand.

Deutsche Demokratische Partei

Wähler! Männer und Frauen!

Der alte Staat, der Staat des Militarismus, der Bürokratie, des feudal-konserverativen Klassenregiments ist zerbrochen und für immer dahin. Ein freier Volksstaat soll für ihn entstehen. Aber einen Staat echter und edler Freiheit, einen wirklichen Staat des ganzen Volkes schafft uns nur die **echte Durchführung der wirklichen Demokratie.**

Dies ist das Ziel der

„Deutschen Demokratischen Partei“,

die keine Klassenpartei ist, keine Partei der Besitzenden und keine Partei des Proletariats, sondern eine echte allgemeine Volkspartei.

Was verlangt die deutsche demokratische Partei:

Im Allgemeinen: Keinerlei Gewaltregiment darf es mehr geben, kein Gewaltregiment eines Fürsten und seiner Beamten und Offiziere, kein Gewaltregiment einer feudalen Aristokratie oder einer selbstfüchtigen Kapitalistenklasse! . . . Das alles haben wir im alten Deutschland gehabt, eins mit dem anderen vermischt, und hatten diesem System die Feindschaft der ganzen Welt zu danken, den Krieg und den furchtbaren Zusammenbruch des Vaterlandes.

Aber sollen wir dafür nichts eintauschen als die **Klassenherrschaft des Proletariats?** oder das Gewaltregiment der von Liebknecht verhehnten Berliner Straße über das große Deutsche Reich?

Nein, das ist es nicht, was Deutschland will. Die Republik muß erhalten und verteidigt werden. Aber was die Deutsche Demokratische Partei verlangt, das ist die **demokratische Republik.** Selbstregierung des ganzen Volkes, das seine Führer, seine Regierenden in Freiheit erwählt und in Freiheit die Grundsätze bestimmen will, nach denen seine Regierung und Verwaltung geführt werden soll. Das ist Demokratie, und das muß die Grundlage des neuen Deutschlands sein. Wolle Durchführung der Selbstverwaltung in Stadt und Land. Fort mit allen Vorrechten, fort mit dem selbstherrlichen Vandratsregiment!

Im Besonderen: Rücksichtslose soziale Gerechtigkeit. Wir Demokraten wenden uns aufs schärfste gegen den überragenden Einfluß, den Schwerindustrie und Großkapital bisher, oft heimlich, auf unsere Wirtschafts- und Sozialpolitik ausgeübt haben. Nicht das Interesse des Kapitals darf in erster Linie stehen, sondern nur der **Ertrag der Arbeit**, der selbständigen und der unselbständigen Arbeit. Energische Fortführung der Sozialpolitik sehen wir nicht als eine Sache des guten Willens und der Gnade an, sondern als ein **soziales Recht**, auf das die arbeitenden Massen einen festen Anspruch haben. Aber wir sind auch der Ansicht, daß Sozialpolitik nicht nur für die eigentliche Arbeiterklasse da ist, sondern daß ebenso sehr andere Stände ihrer bedürfen, insbesondere der **Mittelstand und alle Festbesoldeten**, die unter den furchtbaren Lasten der Kriegszeit am allerschwersten gelitten haben. Ihrer wird sich die Allgemeinheit in vielfältiger Weise anzunehmen haben. Unbedingte Erhaltung und Kräftigung des schwergeschädigten, für die Volkswirtschaft so wichtigen **Handwerkerstandes** ist eine der vornehmsten Forderungen der Demokratie. Mitwirkung der Angestellten und Arbeiter an der Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses, Sicherung und Ausbau des Angestellten-, Beamten- und Arbeiterrechtes ist zu verlangen. Auch die **öffentlichen Beamten** sind aus ihrem reinen Abhängigkeitsverhältnis zu befreien. Ausreichende Versorgung der **Kriegsbeschädigten** und der **Hinterbliebenen** unserer Gefallenen ist eine der dringendsten Aufgaben des Reiches. Als besonders wertvollen Bestandteil gerade einer demokratischen Volksgemeinschaft erachten wir den **selbständigen Mittelstand**, dessen Erhaltung und Kräftigung der Fürsorge des Staates bedarf. In der **Landwirtschaft** gilt es, die Eingriffe der Bürokratie, an die wir uns im Kriege gewöhnen mußten, möglichst schnell überflüssig zu machen. Die großen Latifundien, besonders im Osten Deutschlands, sind an Bauernhöfe und Landarbeiter aufzuteilen. Beseitigung der Fideikomisse und jeglicher feudaler Vorrechte versteht sich von selbst. **Bauerngut an Bauerngut** vom Rhein bis zur polnischen Grenze: das wird immer eine der lebenswichtigen Grundlagen deutscher Demokratie sein.

Für Handel und Industrie heißt die erste demokratische Forderung: **Erhaltung der privaten Initiative.** Sie allein gibt uns die Möglichkeit Deutschlands völlig zusammengebrochenes Wirtschaftsleben wieder aufzubauen und die abgerissenen Beziehungen zum Ausland wieder aufzunehmen.

Notwendig ist eine wirklich **soziale Steuerpolitik**, eine einmalige progressive Vermögensabgabe, auf angemessene Zeit verteilt, gestaffelte Einkommensteuer unter möglicher Schonung der kinderreichen Familien, des Arbeitseinkommens und der kleinen Vermögen, allgemeine Erbschaftsteuer für jeden größeren Nachlaß, vor allem aber die **restlose Erfassung der Kriegsgewinne.** An diesem Krieg darf kein Deutscher sich bereichert haben.

Sie billigt die Verstaatlichung dazu geeigneter großer und monopolartiger industrieller Betriebe.

Die Frage der Sozialisierung ist jedoch rein sachlich für jeden Einzelfall danach zu entscheiden, ob eine Steigerung der Erwerbsmöglichkeiten der großen Massen und eine Erhöhung des Produktionsertrages erzielt werden kann. Keinesfalls dürfen Staatseingriffe in der Form der Bureaucratifizierung des Wirtschaftslebens erfolgen.

Sie lehnt ab grundsätzlich die **unterschiedslose Bergesellschaftung** der Produktionsmittel, wie sie von den **Sozialisten** gefordert wird, denn nur der freie Wettbewerb auf allen Gebieten kann unser Vaterland vor dem sonst sicher eintretenden Ruin bewahren. Die freudige Mitarbeit aller Kräfte in Handwerk, Handel, Landwirtschaft und Industrie ist zum Wiederaufbau nötig und kann nur dann erfolgen, wenn jeder weiß, daß die Früchte seines Vorwärtstrebens auch ihm zu Gute kommen.

Sie billigt die Trennung von Staat und Kirche. Wir leben jetzt in der Deutschen Republik, in der vielleicht zeitweise und vielleicht manchmal längere Zeit hindurch sozialdemokratische Mehrheiten herrschen können. Sollten christliche Gemeinden sich wünschen von solchen sozialdemokratischen Mehrheiten dauernd abhängig zu sein? **Die Kirche muß bestehen bleiben und soll bestehen bleiben**, nur die Staatsaufsicht soll aufhören. Die Kirche soll frei werden, damit sie wahre Volkskirche werden kann; dies liegt in erster Linie im Interesse der Kirche selber. Freiheit jeder Religionsübung und Freiheit jeder Weltanschauung.

Sie lehnt ab jede Trennung, die irgendwie Kirche und Religionen verlegt. Die Trennung darf nicht auf dem Wege diktatorischer Verfügung erfolgen, sondern nur nach und nach auf dem Wege gesetzgeberischer Reformen, hinter denen die Mehrheit des Volkes stehen muß.

Sie fordert die **Freiheit des Gewissens** und der **Religionsübung.** Das religiöse Bekenntnis darf kein Grund sein für irgend eine Zurücksetzung im Privat- oder Staatsdienste. **Die Schule gehört dem ganzen Volke.** Wir Demokraten fordern, daß höhere Schulbildung in Zukunft nicht mehr ein Vorrecht der besitzenden Klassen sei. Jedem Befähigten muß der Aufstieg ermöglicht und erleichtert werden. Nicht nur der Unterricht, sondern auch die Lehrmittel sollen unentgeltlich sein. Jeder Zwang des Gewissens wird von der Demokratie abgelehnt, aber in der Entfernung des Religionsunterrichtes aus der Schule, wie sie von den Sozialdemokraten gefordert wird, sehen wir Demokraten eine Vergewaltigung der religiösen Volksmehrheit, die verhindert werden muß.

Männer und Frauen

stimmt am 19. Januar für die Liste der Deutschen Demokratischen Partei, welche beginnt mit dem Namen „Luppe“.

Als Kandidaten sind zur Nationalversammlung aufgestellt:

1. Bürgermeister **Dr. Luppe**, Frankfurt a. M.
2. Oberbürgermeister **Dr. Koch**, Cassel
3. Universitätsprofessor **Dr. Schäding**, Marburg
4. Fräulein **Dr. Anna Schulz**, Frankfurt a. M.
5. Landwirt **Frieschmann**, Oberellenbach
6. Rektor **Breidenstein**, Wiesbaden
7. Arbeitersekretär **Balzer**, Frankfurt a. M.
8. Fabrikant **Reuter**, Hanau
9. Maurermeister **Müller**, Cassel
10. Oberlehrer **Rappes**, Marburg
11. Postsekretär **Beschmidt**, Frankfurt a. M.
12. Pfarrer **Stein**, Cassel
13. Kaufmann **Ziegenmeyer**, Idstein
14. Landwirt **Schuster**, Eubach-Nassau
15. Sanitätsrat **Dr. Winthaus**, Wülfungen.

Männer und Frauen!

Seid Euch bewußt, daß es **bitter Ernst** und Eure Pflicht ist, Euch am politischen Leben tätig zu beteiligen und Mitarbeit zu leisten. Schließt Euch der **„Deutschen Demokratischen Partei“** an und wählt die Liste, die beginnt mit dem Namen

„Luppe“.

Verein der Deutschen Demokratischen Partei
für Königstein und Umgebung.

Ämtliche Bekanntmachungen.

An die Herren Wahlvorsteher des Kreises.

Betrifft: Wahl zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung.

Die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung finden am Sonntag, den 19. Januar 1919 statt. Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr vormittags. Zwecks Gewährleistung ordnungsmäßiger Durchführung des Wahlverfahrens werden hierunter die in Betracht kommenden Bestimmungen der Wahlordnung bekannt gegeben, für deren genaueste Durchführung ich Sorge zu tragen bitte.

§ 32 der Wahlordnung.

Der Wahlvorsteher lädt die Mitglieder des Wahlvorstandes spätestens am 3. Tage vor dem Wahltag ein, bei Beginn der Wahlhandlung zur Bildung des Wahlvorstandes im Wahlraum zu erscheinen.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten keine Vergütung.

§ 33 der Wahlordnung.

Der Tisch, an dem der Wahlvorstand Platz nimmt, ist so aufzustellen, daß er von allen Seiten zugänglich ist.

An diesem Tisch wird ein verdecktes Gefäß (Wahlurne) zum Hineinlegen der Stimmzettel gestellt.

Die Wahlurne muß viereckig sein. Im Innern gemessen muß ihre Höhe mindestens 90 Zentimeter und der Abstand jeder Wand von der gegenüberliegenden Wand mindestens 35 Zentimeter betragen. Im Deckel muß die Wahlurne einen Spalt haben, der nicht breiter als 2 Zentimeter sein darf und durch den die Umschläge mit den Stimmzetteln hineingesteckt werden müssen. Vor dem Beginn der Abstimmung hat sich der Wahlvorstand davon zu überzeugen, daß die Wahlurne leer ist. Von da ab bis zur Herausnahme der Umschläge mit den Stimmzetteln nach Schluß der Abstimmung darf die Wahlurne nicht wieder geöffnet werden.

Es ist entweder durch Bereitstellung eines oder mehrerer Nebenräume, die nur durch das Wahllokal betretbar und unmittelbar mit ihm verbunden sind, oder durch Vorrichtungen an einem oder mehreren von dem Vorstandstisch getrennten Nebentischen Vorkehrung dafür zu treffen, daß der Wähler seinen Stimmzettel unbeobachtet in den Umschlag zu legen vermag.

Ist ein Abdruck des Reichswahlgesetzes, der Wahlordnung und der nach § 28 für den Wahlkreis erlassenen Bekanntmachung im Wahlraum auszulegen.

§ 34 der Wahlordnung.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem Kennzeichen versehen sein; sie sollen 9:12 Zentimeter groß und von mittelfestem Schreibpapier sein und sind von dem Wähler in einem mit amtlichem Stempel versehenen Umschlag, der sonst kein Kennzeichen haben darf, abzugeben. Die Umschläge sollen 12:15 Zentimeter groß und aus undurchsichtigem Papier hergestellt sein; sie sind in der erforderlichen Zahl bereitzuhalten.

Im Wahlraum dürfen Stimmzettel weder aufgelegt noch verteilt werden.

§ 35 der Wahlordnung.

Die Wahlhandlung wird damit eröffnet, daß der Wahlvorsteher den Schriftführer und die Beisitzer durch Handschlag an Eides Statt verpflichtet und so den Wahlvorstand bildet.

Zu keiner Zeit der Wahlhandlung dürfen weniger als 3 Mitglieder des Wahlvorstandes gegenwärtig sein. Der Wahlvorsteher und der Schriftführer dürfen sich während der Wahlhandlung nicht gleichzeitig entfernen; verläßt einer von ihnen vorübergehend den Wahlraum, so ist mit seiner Vertretung ein anderes Mitglied des Wahlvorstandes zu beauftragen.

§ 36 der Wahlordnung.

Zutritt zum Wahlraum hat jeder Wahlberechtigte (§ 2 des Reichswahlgesetzes). Ansprachen darf niemand darin halten. Nur der Wahlvorstand darf über das Wahlgeschäft beraten und beschließen.

Der Wahlvorstand kann jeden aus dem Wahlraum verweisen, der die Ruhe und Ordnung der Wahlhandlung stört; ein Wahlberechtigter des Stimmbezirks, der hiervon betroffen wird, darf vorher seine Stimme abgeben.

§ 37 der Wahlordnung.

Der Wahlvorsteher leitet die Wahl.

Der Wähler, der seine Stimme abgeben will, nimmt einen abgestempelten Umschlag aus der Hand einer Person, die der Wahlvorstand in der Nähe des Zuganges zu dem Nebenraum oder Nebentische (§ 33 Abs. 3) aufgestellt hat. Er begibt sich sodann in den Nebenraum oder an den Nebentisch, steckt dort seinen Stimmzettel in den Umschlag, tritt an den Vorstandstisch, nennt seinen Namen und auf Erfordern seine Wohnung und übergibt, sobald der Schriftführer den Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter, der ihn sofort uneröffnet in die Wahlurne legt.

Wähler, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihre Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diese dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Stimmzettel, die nicht in dem abgestempelten Umschlag

oder die in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag abgegeben werden, hat der Wahlvorsteher zurückzuweisen, ebenso die Stimmzettel von Wählern, die sich nicht in den Nebenraum oder an den Nebentisch begeben haben.

Der Wahlvorsteher hat darauf zu halten, daß die Wähler in dem Nebenraum oder an dem Nebentische nur so lange verweilen, als unbedingt erforderlich ist, um den Stimmzettel in den Umschlag zu stecken.

§ 38 der Wahlordnung.

Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe jedes Wählers neben dessen Namen in der Wählerliste.

§ 39 der Wahlordnung.

Um 8 Uhr nachmittags erklärt der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Hiernach dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden.

Die Umschläge werden aus der Wahlurne genommen und uneröffnet gezählt. Zugleich wird die Zahl der Abstimmungsvermerke in der Wählerliste festgestellt (§ 38). Ergibt sich dabei auch nach wiederholter Zählung eine Verschiedenheit, so ist dies im Wahlprotokoll anzugeben und, soweit möglich, zu erläutern.

§ 40 der Wahlordnung.

Kann die Prüfung der Umschläge und Stimmzettel am Wahltag nicht mehr vorgenommen werden, so hat der Wahlvorsteher für die Versiegelung und Aufbewahrung der uneröffneten Wahlvorschlüsse Sorge zu tragen.

§ 41 der Wahlordnung.

Bei der Prüfung des Abstimmungsergebnisses, die spätestens am nächstfolgenden Tage erfolgen muß, öffnet ein Beisitzer die Umschläge, nimmt die Stimmzettel heraus und übergibt sie dem Wahlvorsteher, der sie laut vorliest und nebst den Umschlägen einem anderen Beisitzer zur Aufbewahrung bis zum Ende der Wahlhandlung übergibt.

§ 42 der Wahlordnung.

Ungültig sind Stimmzettel,

1. die nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag oder die in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag abgegeben worden sind;
2. die nicht von weißem Papier sind;
3. die mit einem Kennzeichen versehen sind;
4. die keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
5. aus denen nicht die Person mindestens eines Bewerbers unzweifelhaft zu erkennen ist;
6. die eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber allen Gewählten enthalten;
7. die Namen aus verschiedenen Wahlvorschlüssen enthalten;
8. die ausschließlich auf andere als die in den öffentlich bekannt gegebenen Wahlvorschlüssen aufgeführten Personen lauten.

Mehrere in einem Umschlag enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als eine Stimme; in einem Umschlag enthaltene, auf verschiedene Personen lautende Stimmzettel sind ungültig.

Die amtlichen Stimmzettel sind ohne Rücksicht auf ihre Vollständigkeit und die Reihenfolge der Benennungen den einzelnen Wahlvorschlüssen zuzurechnen.

§ 43 der Wahlordnung.

Der Schriftführer vermerkt im Protokoll jede dem einzelnen Wahlvorschlag zugefallene Stimme und zählt die Stimmen laut.

In gleicher Weise führt einer der Beisitzer eine Gegenliste, die ebenso wie die Wählerliste beim Schluß der Wahlhandlung vom Wahlvorstande zu unterschreiben und dem Protokoll beizufügen ist.

§ 44 der Wahlordnung.

Die Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand Beschluß fassen muß, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen und dem Protokoll beizufügen. Im Protokoll sind die Gründe kurz anzugeben, aus denen die Stimmzettel für gültig oder ungültig erklärt worden sind.

Wenn ein Stimmzettel wegen der Beschaffenheit des Umschlages für ungültig erklärt worden ist, ist auch der Umschlag anzuschließen.

§ 45 der Wahlordnung.

Alle Stimmzettel und Umschläge, die nicht nach § 44 dem Wahlprotokoll beizufügen sind, hat der Wahlvorsteher in Papier einzuschlagen, zu versiegeln und aufzubewahren, bis die Wahl für gültig erklärt worden ist.

Ueber die Wahlhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen, zu dem Ihnen ein Vorbrud noch zugehen wird.

Gemäß § 48 der Wahlordnung haben die Wahlvorsteher dem Wahlkommissar, Oberlandesgerichtspräsident Fritsch in Kassel unausfüllt, jedenfalls aber so zeitig, daß sie spätestens im Laufe des 3. Tages nach dem Wahltag in dessen Hände gelangen, folgende Schriftstücke einzureichen:

1. Das vom gesamten Wahlvorstand unterschriebene Wahlprotokoll,
2. die vom gesamten Wahlvorstand unterschriebene Wählerliste,
3. die vom gesamten Wahlvorstand unterschriebene Gegenliste, (Muster für das für die Gegenliste zu verwendende Formular ist auf Seite 153 des dort vorliegenden Buches „Das Wahlrecht“ enthalten),
4. Die numerierten Stimmzettel, über deren Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlvorstand Beschluß gefaßt hat. — § 44 Abs. 1 der Wahlordnung.

5. die numerierten Umschläge, wegen deren Beschaffenheit Stimmzettel für ungültig erklärt worden sind, — § 44 Abs. 2 der Wahlordnung —,

6. die Bescheinigung des Gemeindevorstandes nach § 3 der Wahlordnung über die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage der Wählerliste,

7. die Bescheinigung des Gemeindevorstandes nach § 30 der Wahlordnung über die ortsübliche Bekanntmachung der Abgrenzung des Stimmbezirks, Ernennung des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Bestimmung des Wahlraums, sowie Tag und Stunde der Wahl,

8. Belege über die Einladung des Schriftführers und der 3—6 Beisitzer zur Wahlhandlung — § 32 der Wahlordnung —,

9. die Bescheinigungen der Deutschösterreicher über ihre Staatsangehörigkeit und ihre Wahlfähigkeit.

Es empfiehlt sich, das Wahlprotokoll nebst den dazu gehörigen Schriftstücken zu einem Aktenheft zu vereinigen.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß die Wahlvorsteher für pünktliche Abendung dieses Aktenheftes an den Wahlkommissar verantwortlich gemacht werden.

Sofort nach Feststellung des Abstimmungsergebnisses in den einzelnen Stimmbezirken ersuche ich mir das Ergebnis mitzuteilen. Ich ersuche ferner um Mitteilung bis zum 20. Januar 1919, abends, daß die Wahlsachen an den Herrn Wahlkommissar Oberlandesgerichtspräsident Fritsch in Kassel abgehandelt worden sind.

Königstein im Taunus, den 15. Januar 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung werden im 19. Wahlkreis, der die Provinz Hessen-Nassau ohne die Kreise Schaumburg und Schmalkalden, ferner den Kreis Wehlar vom Reg.-Bezirk Koblenz, sowie Waldeck nebst Pyrmont umfaßt, nachstehende Wahlvorschlüsse — gemäß § 27 der Wahlordnung nach dem an erster Stelle genannten Bewerber bezeichnet — in folgender Form zugelassen:

1. Wahlvorschlag D i h m a n n:

1. Bezirkssekretär Robert D i h m a n n, Frankfurt a. M.,
2. Dr. med. Georg W a g n e r, Hanau,
3. Handlungsgehilfin Toni S e n d e r, Frankfurt a. M.,
4. Gewerkschaftsbeamter Heinrich H ä t t m a n n, Frankfurt a. M.,
5. Küfer Ernst S t a d l e r, Nidda a. M.,
6. Betriebsleiter Jakob G r e i s, Wiesbaden
7. Landwirt Wilhelm T h o m a s, Rehe (Oberwesterwald),
8. Eisenbahnhandwerker Heinrich H e r t e l, Frankfurt a. Main,
9. Arbeiterin Elisabeth S c h u l z e, geb. B i n d e r n a g e l, Frankfurt a. M.,
10. Schneider Albrecht F a u t h, Wehlar,
11. Malermeister Fridolin A r d n u n g, Fulda,
12. Elektromonteur Konrad L a n g, Frankfurt a. M.,
13. Tischler Richard K ä s l e r, Marburg a. L.,
14. Gewerkschaftsbeamter Georg B e r n a r d, Frankfurt a. Main,
15. Bergmann Hermann R a t h s c h l a g, Löhnberg a. L.

2. Wahlvorschlag L u p p e:

1. Bürgermeister Dr. Hermann L u p p e, Frankfurt a. M.,
2. Oberbürgermeister Erich R o d, Kassel,
3. Professor Walter S c h ä d i n g, Marburg a. L.,
4. Dr. Anna S c h u l z, Frankfurt a. M.,
5. Landwirt Konrad F r i e s c h m a n n, Oberellenbach,
6. Rektor Wilhelm B r e i d e n s t e i n, Wiesbaden,
7. Arbeitersekretär Josef B a l z e r, Frankfurt a. M.,
8. Fabrikant Fritz K r e u t e r, Hanau,
9. Maurermeister Christoph M ü l l e r, Kassel,
10. Oberlehrerin Charlotte R a p p e s, Marburg a. L.,
11. Postsekretär Karl B e c h t e d t, Frankfurt a. M.,
12. Pfarrer Karl S t e i n, Kassel,
13. Landwirt Arnold S c h u s t e r, Euhbach b. Weilburg
14. Sanitätsrat Dr. Paul W i n f h a u s, Bad Wildungen.

3. Wahlvorschlag M ü l l e r, Fulda:

1. Rentner Richard M ü l l e r, Fulda
2. Sekretär Joseph B e d e r, Berlin,
3. Mittelschullehrer Jean Albert S c h w a r z, Frankfurt a. Main,
4. Volksvereinssekretär Wilhelm F r a n k, Fulda,
5. Pfarrer Ferdinand M ü l l e r, Elz bei Limburg,
6. Privatlin Witwe Z o n g l a - B o n t a n t, Frankfurt a. M.,
7. Kaufmann und Landwirt Franz B o g t, Hünfeld,
8. Dekan Wilhelm J o s t, Ransbach (Westerwald),
9. Redakteur Dr. Johannes K r a m e r, Hanau,
10. Buchdrucker Gerhard H e i l, Frankfurt a. M.,
11. Pfarrer August E b e l, Neustadt, Kreis Kirchhain, Bezirk Kassel,
12. Fabrikant Joseph O h l i g, Montabaur,
13. Amtsgerichtsrat Franz A u t h, Kassel,
14. Landwirt Georg E i s e l, Montabaur,
15. Frau Gymnasialdirektor Anna B e d m a n n, Limburg.

4. Wahlvorschlag R i e h e r:

1. Universitätsprof. Geh. Justizrat Dr. Jakob R i e h e r, Berlin,
2. Amtsgerichtsrat und Justiziar der Landwirtschaftskammer Emil L i e b e r, Wiesbaden,

3. Arbeitersekretär Fritz Geisler, Frankfurt a. M.,
4. Stadterordneterordner, Chemiker Dr. Wilhelm Ferdinand Kalle, Wiesbaden a. Rh.,
5. Frau Julie Bassermann, Mannheim,
6. Eisenbahndirektor Ingenieur Christian Banja, Limburg,
7. Rechtsanwalt Dr. Hermann Rumpf, Frankfurt a. M.,
8. Fabrikant Dr. Wilhelm Heraeus, Hanau a. M.,
9. Kaufmann und Leichwirt Friedrich Behle, Bad Homburg v. d. H.,
10. Schornsteinfegermeister Jean Franz, Frankfurt a. M.,
11. Oberlehrer Julie Seide, Frankfurt a. M.,
12. Kreiskirchwart Dr. Jürgen Lüders, Dillenburg,
13. Professor Hans Röppe, Marburg a. L.,
14. Landesbibliothekar Dr. Wilhelm Hopf, Kassel,
15. Schriftsteller Dr. Friedrich Böttcher, Wengeringhausen in Waldeck.

5. Wahlvorschlag Scheidemann:

1. Volksbeauftragter Philipp Scheidemann, Berlin-Steglitz,
2. Schriftsteller Dr. Max Quard, Frankfurt a. M.,
3. Stadterordneter Georg Thöne, Kassel,
4. Schriftsteller Gustav Hoch, Hanau,
5. Schuhmachermeister Friedrich Brühne, Sachsenhausen,
6. Ehefrau Johanna Tesch, Frankfurt a. M.,
7. Rechtsanwalt Dr. Hugo Sinzheimer, Frankfurt a. M.,
8. Ziseler Max Groger, Frankfurt a. M.,
9. Gewerkschaftssekretär Albert Grzesinski, Kassel,
10. Ingenieur Theo Tigges, Schlüchtern,
11. Gewerkschaftssekretär Fritz Ehrler, Eschersheim bei Frankfurt a. M.,
12. Weibhindermeister Philipp Stein, Hochstadt,
13. Schlosser Andreas Weber, Griesheim,
14. Landwirt Heinrich Bräutigam, Landau (Waldeck),
15. Geschäftsführer Paul List, Hersfeld.

6. Wahlvorschlag Seidt:

1. Pfarrer Karl Seidt, Frankfurt a. M.,
2. Amtsgerichtsrat Wilhelm Lattmann, Schmalkalden,
3. Professor Viktor Bredt, Marburg a. L.,
4. Direktor Wilhelm Teudt, Godesberg,
5. Schneidermeister Alexander Ruffa, Homburg (Bezirk Kassel),
6. Landwirt Heinrich Just, Lühelwig bei Homburg (Bezirk Kassel),
7. Fräulein Elisabeth Consbruch, Kassel,
8. Oberpostsekretär Hermann Frese, Kassel,
9. Arbeiterverbandssekretär Peter Bahr, Kassel,
10. Landwirt Heinrich Welle, Elleringhausen (Waldeck),
11. Lehrer Harry Blume, Kassel,
12. Lokomotivführer Friedrich Ged, Kassel,
13. Oberrealschuldirektor Dr. Wilhelm Israel, Oberursel,
14. Arbeiter Karl Eduard Seiler, Langenbach bei Marienberg (Westerwald),
15. Landwirt Adolf Rednagel, Strauchmühle.

7. Wahlvorschlag Wasmann:

Schriftsteller Karl Wasmann, Frankfurt a. M.

Die Wahlvorschläge 3 Müller, Fulda, 4 Richter, 6 Seidt, sind miteinander verbunden.

Zur Erläuterung der rechtlichen Bedeutung der Wahlvorschläge und ihrer Verbindung wird folgendes bemerkt: Der Wähler ist in der Auswahl der Bewerber beschränkt. Er darf nur Namen aus einem einzigen der vorstehend veröffentlichten Wahlvorschläge entnehmen, muß sich also, wenn er kein Wahlrecht gültig ausüben will, zu einem dieser Wahlvorschläge bekennen. Das Entnehmen von Namen aus verschiedenen Wahlvorschlägen hat die Ungültigkeit des Stimmzettels zur Folge. Die Hinzunahme von „Wilden“, d. h. von Personen, die auf keinem der öffentlich bekannt gegebenen Vorschläge benannt sind, ist dagegen unschädlich, aber auch unwirksam. Sind auf einem Stimmzettel nur Wilden benannt, so ist er ungültig.

Innerhalb des Wahlvorschlags, für den sich der Wähler entscheidet, kann er jede beliebige Änderung vornehmen, insbesondere also die Reihenfolge ändern, einzelne Namen streichen oder wiederholen. Alle diese Änderungen berühren nicht die Gültigkeit des Wahlzettels, sind aber auch ohne Einfluß auf das Wahlergebnis, da die gültigen Stimmzettel ohne Rücksicht auf ihre Vollständigkeit und die Reihenfolge der Nennungen den einzelnen Wahlvorschlägen zugerechnet werden und jeder Stimmzettel, der einem bestimmten Wahlvorschlag zugerechnet werden kann, so bewertet wird, als ob er mit dem Wahlvorschlag völlig übereinstimme.

Die verbundenen Wahlvorschläge bleiben bei der Wahl selbständig. Auch hier darf der Wähler nur Namen aus einem einzigen Wahlvorschlag entnehmen. Erst bei der Verteilung der Abgeordnetenplätze gelten die verbundenen Wahlvorschläge den anderen Vorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag. Die auf diese Weise der Gruppe der verbundenen Wahlvorschläge zugefallenen Sitze werden sodann auf die einzelnen Wahlvorschläge der Gruppe nach dem Verhältnisse der Stimmen verteilt.

Kassel, den 13. Januar 1919.

Der Wahlausschuh des 19. Wahlkreises für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung.

Fritsch, Bachmann, Reineuber, Pabst, Winter.

Der Administrateur du District de Wiesbaden hat gestattet, daß von jeder politischen Partei, welche Wahlvorschläge eingereicht hat, zwei Wahlversammlungen in jedem Kreise abgehalten werden. Die Bestimmung darüber, an welchen Orten die Versammlungen abgehalten werden dürfen, ist mir überlassen. Der schriftliche Verkehr der Wahlbehörden und der politischen Parteien untereinander und mit dem Wahlkommissar in Kassel ist gestattet, muß jedoch durch

die Hand des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden gehen.

Der Eintritt in das besetzte Gebiet oder der Austritt nach dem unbefetzten Gebiet zwecks Teilnahme an den Wahlen zur allgemeinen Nationalversammlung bzw. Abhaltung von Wahlversammlungen wird nach vorheriger Genehmigung durch die französischen Behörden gestattet.

Die Gesuche, um in das besetzte Gebiet einzureisen, müssen durch den deutschen Minister des Innern eingereicht werden.

Die Gesuche, um nach dem unbefetzten deutschen Gebiet reisen zu können, müssen an den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden gerichtet werden.

In den Gesuchen um Erteilung der Pässe für die Wahlen muß angegeben werden, ob es sich um Wahlen für die deutsche Nationalversammlung oder um Wahlen für die preussische Landesversammlung handelt.

Im übrigen nehme ich Bezug auf meine Bekanntmachung vom 4. Januar d. J., *Taunus-Zeitung* Nr. 3.

Königstein im Taunus, den 13. Januar 1919.

Der Landrat: Jacobs.

Verordnung

über die Teilnahme der Angehörigen der deutsch-österreichischen Republik an den Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung.

Zur Ergänzung des deutschen Reichswahlgesetzes vom 30. November 1918 (*Reichsgesetzblatt* S. 1345) wird folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Angehörigen der deutsch-österreichischen Republik, die am 19. Januar 1919 das 20. Lebensjahr vollendet haben und nicht bei entsprechender Anwendung von § 4 des Reichswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, haben das Recht, an den Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung in der Gemeinde teilzunehmen, in der sie innerhalb des Deutschen Reichs ihren Wohnsitz haben.

§ 2.

Das Wahlrecht kann auf Grund einer Bescheinigung ausgestellt werden, die von einer in Deutschland befindlichen diplomatischen oder konsularischen Vertretungsbehörde Deutsch-Österreichs oder Österreich-Ungarns mit folgendem Inhalt ausgestellt wird:

Bescheinigung.

Dem (Vor- und Zuname) . . . geboren am . . . (Stand oder Gewerbe) . . . wohnhaft in . . . wird zwecks Ausübung der Wahl zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung hiermit bescheinigt, daß er ein Angehöriger der deutsch-österreichischen Republik ist und keine Umstände bekannt sind, wonach er bei entsprechender Anwendung des § 4 des deutschen Wahlgesetzes vom 30. November 1918 (*Reichsgesetzblatt* S. 1345) vom Wahlrecht ausgeschlossen sein könnte.

(Dienstseegel.)

(Bezeichnung der deutsch-österreichischen oder österreichisch-ungarischen Gesandtschafts- oder Konsularbehörde.)
(Unterschrift.)

§ 3.

§ 10 Abs. 1 des Reichswahlgesetzes findet auf die Angehörigen der deutsch-österreichischen Republik keine Anwendung.

§ 4.

Der Wahlvorsteher oder sein Stellvertreter hat dem Wähler die Bescheinigung vor der Ausübung des Wahlrechts abzunehmen.

Die Bescheinigungen werden dem Wahlprotokoll beigefügt; ihre Zahl wird in dem Abschnitt des Wahlprotokolls über die Zählung der Wahlumschläge vermerkt.

§ 5.

Die Verordnung hat Gesetzeskraft und tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 7. Januar 1919.

Der Rat der Volksbeauftragten.
Ebert, Scheidemann.

Der Staatssekretär des Innern.
Dr. Preuß.

Königstein im Taunus, den 15. Januar 1919.

Wird bekannt gegeben.

Die Herren Wahlvorsteher mache ich darauf aufmerksam, daß die für deutsche Männer und Frauen geltende Bestimmung, nach der das Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk ausgeübt werden kann, wo der Wahlberechtigte in die Wählerliste eingetragen ist, auf die Angehörigen der deutsch-österreichischen Republik keine Anwendung findet. § 4 der Verordnung wolle genau befolgt werden.

Der Landrat: Jacobs.

Neue Postbestimmungen.

Gemäß den Anordnungen des Kommandierenden Generals der verbündeten Heere werden die Postverbindungen wieder hergestellt und nachstehenden Regeln unterworfen, die nicht durch ungeschickliche Vorurteile, sondern durch die Aufrechterhaltung der militärischen und allgemeinen Sicherheit bedingt sind.

Der Schriftverkehr ist folgenden Regeln unterworfen:

1. Deutsche lesbare Schrift, soviel wie möglich in lateinischen Buchstaben.
2. Allein zugelassene Sprachen: französisch, englisch, italienisch, spanisch, der elsässische Dialekt und deutsch; nur hochdeutsch unter Ausschluss der ländlichen Dialekte ist zugelassen.
3. Adresse des Absenders: Die Briefe müssen auf der Rückseite des Umschlages die volle und lesbare Adresse des Absenders tragen.

Jede Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen oder

jedes Einschreiben einer falschen Adresse können die Unterbrechung des Briefverkehrs nach sich ziehen.

4. Der Gebrauch von gefütterten Briefumschlägen ist untersagt.

5. Auslieferung der Briefe:

Die Briefe sind geschlossen von den Absendern in die gewöhnlichen Briefkästen zu werfen.

6. Verbot, Briefschaften zu befördern: Es ist jeder Person, die nicht in Diensten der Post steht und jedem anderen Transport-Unternehmen außer der Post, sei es zu Lande, zu Wasser, per Bahn oder in den LKFs, streng verboten, sich an der Beförderung von Korrespondenz zu beteiligen. (Briefe, Mitteilungen, Postkarten, Vervielfältigungen oder Drucksachen):

- a) für Rechnung eines Dritten, einerlei an welche Adresse;
- b) für eigene Rechnung außerhalb des Postkreises des Ursprungsortes. (Der Umkreis, der durch das betreffende Postamt bedient wird.)

Durch die Gendarmerie und alle anderen beauftragten Agenten der verbündeten Polizei werden Untersuchungen und Hausdurchsuchungen vorgenommen, die notwendig werden, um die Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot festzustellen. Die Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und bis 1000 Francs Geldstrafe bestraft.

Vorstehende Verordnung hat nur Bezug auf den Schriftverkehr als solchen; unter dieser Bezeichnung sind zu verstehen alle mit der Hand geschriebenen Privat- oder Geschäftsbriefe, Postpakete, Muster, eingeschriebene oder Wertsendungen, Kataloge oder gedruckte oder gedruckte Preislisten, die für die Industrie und den Handel notwendigen geschriebenen oder gedruckten Rundschreiben oder Briefe.

Vorstehende Verordnung hat keinen Bezug auf Zeitungen jedweder Art (politischer, wirtschaftlicher oder finanzieller Natur), Bücher, Monats- oder Wochenhefte, Maueranschläge, Plakate, Zeichnungen, Bekanntmachungen und Kinofilms; der Druck, die Herausgabe, der Verkauf und Tausch der vorgenannten Artikel bleibt einer späteren Regelung vorbehalten. Bis zur Veröffentlichung dieser Verordnung ist die Einfuhr und die Ausfuhr aller Zeitungen, Revuen usw. streng untersagt.

1. Innerhalb der von den französischen Truppen besetzten Rheinlande ist der Schriftverkehr jeder Art gestattet.

2. Zwischen den von den französischen und den verbündeten Truppen besetzten Rheinlanden ist der Schriftverkehr jeder Art gestattet.

3. Zwischen den von den französischen Heeren besetzten Rheinlanden und dem nicht besetzten Deutschland ist untersagt jeder private Briefverkehr;

sind zugelassen industrielle oder geschäftliche Korrespondenzen nach beiden Seiten (Kataloge, Preislisten, Rundschreiben, Briefe oder Drucksachen);

sind verboten Postpakete;

sind zugelassen Muster ohne Wert nach allen Richtungen;

sind zugelassen Geld- und Wertsendungen in jeder Form vom nicht besetzten Gebiet nach dem besetzten Gebiet — in umgekehrter Richtung nicht zulässig.

Immerhin haben die Ausnahme-Kommissionen in Trier und Strassburg die Befugnis, die Geld- und Wertsendungen von dem linken nach dem rechten Rheinufer zu gestatten, wenn es sich um geschäftlich erlaubte Geschäfte vor der Besetzung handelt. Der hierauf bezügliche Schriftverkehr muß durch die Beteiligten an diese Kommissionen gerichtet werden, die ihn weiterleiten.

Verwaltungsdienstbriefe (deutsche oder nicht-deutsche) sind nach allen Richtungen zugelassen unter der Bedingung, daß sie nichts enthalten, was der Sicherheit und der Stellung der verbündeten Truppen und dem Ansehen schadet, auf das sie wie ihre Regierung Anspruch haben.

4. Zwischen den von den französischen Truppen besetzten Rheinlanden einerseits und den neutralen Ländern (Luxemburg einschließlich) andererseits: wie vorstehend.

Die Ausnahme-Kommissionen, die später gebildet werden sollen, um den Verkehr zwischen den Rheinlanden und den linksrheinischen Nachbarländern zu regeln, werden beauftragt sein, die Geld- und Wertsendungen von diesen Ländern nach den von französischen Truppen besetzten Rheinlanden zu gestatten, wenn es sich um geschäftlich erlaubte Geschäfte handelt, die vor der Besetzung getätigt worden sind. Alle diesbezüglichen Schreiben werden durch die Behörden diesen Kommissionen zugeleitet, sobald die Bildung dieser letzteren dem Publikum bekannt gegeben worden ist.

Spätere Anordnungen werden die Richtlinien angeben, die für alle anderen Geld- oder Wertsendungen zu befolgen sind.

5. Zwischen den von französischen Truppen besetzten Rheinlanden einerseits und Elsaß-Lothringen andererseits gelten dieselben Richtlinien wie vorstehend.

6. Zwischen den von den französischen Truppen besetzten Rheinlanden einerseits und Frankreich und den verbündeten Staaten andererseits:

Jeder Schriftverkehr ist bis auf weiteres untersagt, mit Ausnahme desjenigen für die Soldaten der Entente, die nicht an eine Militärpost angeschlossen sind, und für Zivilisten der Entenseländer, die sich in den besetzten Rheinlanden aufhalten. Für den Austausch von geschäftlichem Briefverkehr und für Geld- und Wertsendungen, die in der Zukunft gestattet werden können, werden später Verordnungen erlassen werden.

Königstein, den 15. Januar 1919.

L'administrateur militaire
du cercle de Königstein.

Wird veröffentlicht Die Ernennung von Korrespondenten ist somit nicht mehr erforderlich.

Königstein im Taunus, den 16. Januar 1919.

Der Landrat: Jacobs.